

Az.: K 6/24



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 15.04.2026	11:00 Uhr	2.055, Sitzungs- saal	Amtsgericht Weimar, Ernst-Kohl-Stra- ße 23a, 99423 Weimar

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Niederroßla

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Niederroßla	8, 628/1	Gebäude- und Frei- fläche, Landwirt- schaftsfläche	An der Oßmannsted- ter Straße, 99510 Ilmtal-Weinstraße OT Niederroßla	6.664	927 BV5
2	Niederroßla	8, 628/4	Gebäude- und Frei- fläche	Am Liebstedter We- ge, 99510 Ilm- tal-Weinstraße OT Niederroßla	4.275	927 BV6
3	Niederroßla	8, 733	Gebäude- und Frei- fläche	Am Liebstedter We- ge, 99510 Ilm- tal-Weinstraße OT Niederroßla	6.941	927 BV7
4	Niederroßla	8, 734	Gebäude- und Frei- fläche, Landwirt- schaftsfläche	Am Liebstedter We- ge, 99510 Ilm- tal-Weinstraße OT Niederroßla	6.941	927 BV8

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

gemischt genutztes Grundstück, landwirtschaftliche Betriebsfläche, Funktionsbebauung, Grünland;

Verkehrswert: 53.697,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

gemischt genutztes Grundstück, landwirtschaftliche Betriebsfläche, Funktionsbebauung, Grünland;

Verkehrswert: 34.447,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

gemischt genutztes Grundstück, landwirtschaftliche Betriebsfläche, Funktionsbebauung, Grünland;

Verkehrswert: 55.928,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

gemischt genutztes Grundstück, landwirtschaftliche Betriebsfläche, Funktionsbebauung, Grünland;

Verkehrswert: 55.928,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 22.05.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.